

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der**  
**Gemeindevertretung der Gemeinde Saal**  
**GV/S/028/2004-09**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 24.02.2009  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:30Uhr  
**Ort, Raum:** in der FFw Saal, Neue Straße 6b

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

Gemeindevertreter(in)

Alms, Andreas

Blohm, Ulf- Arno

Bungeroth, Arno

Durittke, Ines

Kleinschmidt, Sabine

Maaß, Peter

Markert, Birgit

Perlich, Jörg

Pötke, Thorsten

Wiechmann, Detlef

**Entschuldigt fehlen: 0**

Gäste: 14 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Saal

Herr Wagner vom Planungsbüro Wagner aus HRO

1 Vertreterin der OZ

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Festellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 K-H/S/134/2009
8. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungs- BA-BvA/S/135/2009

- plans der Gemeinde Saal
- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 9.  | Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 8 "Sondergebiet Ferienanlage Neuendorf" der Gemeinde Saal        | BA-BvA/S/136/2009 |
| 10. | Antrag auf Gebietsänderung in der Gemarkung Kückenshagen   | BÜ-L/S/140/2009   |
| 11. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Eva-Maria Voß                                      | BA-BvH/S/130/2008 |
| 12. | Instandsetzung und Modernisierung des Wohnhauses und Errichtung eines unbeheizten Anbaus (Sommerveranda) | BA-BvH/S/131/2009 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Peter und Bärbel Östreich                          | BA-BvH/S/132/2009 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Willi und Charlotte Backhaus                       | BA-BvH/S/133/2009 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 15. | Entscheidung Bewerber Bundesprogramm "Kommunal-Kombi"                    | HA-AL/S/137/2009 |
| 16. | Antrag auf Verkauf der Flurstücken 35/5-35/8 der Flur 1 von Kückenshagen | BÜ-L/S/138/2009  |
| 17. | Verkauf der ehemaligen Schule an die Kitesportschule Simon               | BÜ-L/S/142/2009  |
| 18. | Antrag auf Erwerb der ehemaligen Schule, Hofstr. 6                       | BÜ-L/S/141/2009  |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |  |
|-----|--|
| 19. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 20. | Schließung der Sitzung   |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Pierson eröffnet die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

##### **zu 2 Festellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

##### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr P. Maaß stellt den Antrag, die Tagesordnung mit den Themen - Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h im OT Neuendorf-Heide und Anträge auf Investitionen im Rahmen des Konjunkturprogramms zu ergänzen.

Der Bürgermeister forderte den Antragsteller auf, die Anträge klar zu formulieren.

Das Thema Geschwindigkeitsbegrenzung ist nur in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachbehörde des Landkreises NVP zu klären.  
Bedarfsanmeldungen für Investitionen im Rahmen aktueller Konjunkturprogramme sind erfolgt.  
Im Übrigen verwies der Bürgermeister auf § 4 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung mit den TOP Verkauf der ehemaligen Schule Saal zu ergänzen.  
Dann lässt der Bürgermeister über die Tagesordnung mit der Ergänzung abstimmen.

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Auswertung der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Saal
- Stand zum Vorhaben Straßenbau Neuendorf-Heide – Michaelsdorf
- Kostenangebot für Straßenbau Langendamm ca. 135.000,00 Euro (wesentlich günstiger als das Angebot der Stadt RDG)
- Kostenangebot Straßenbau Hermannshagen - Hessenburg ca. 417.000,00 Euro
- Kostenangebot für Fassade Kita Saal ca. 7.000,00 Euro
- Zaunarbeiten an der Kita Saal sind abgeschlossen

**zu 5 Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- für Buswartehäuschen im OT Neuendorf-Heide liegen 2 Angebote vor (bevor die Gemeinde über eine Kostenbeteiligung entscheidet, wird eine Aussage über die Höhe des Kostenanteils der betroffenen Bürger erwartet)
- auf Ortseingangsschild Kückenshagen steht fälschlicherweise der Name Saal (Gemeindevertretung erwartet Abänderung)
- auf Anfrage teilt der Bürgermeister den Stand der Ausschreibung für Winterdienstleistungen mit
- Stand Planung Schmutzwasser im OT Hessenburg

- wilde Müllverkipfung im OT Hessenburg (Schmiedeweg) durch Herrn Hoffmann

**zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 02.12.2008 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009  
Vorlage: K-H/S/134/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2009 wurde der Haushaltsplan 2009 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2009 der Gemeinde Saal wurde im Hauptausschuss am 13.01.2009 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2009 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 1.238.800 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 1.424.600 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 195.500 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Darin enthalten sind die Mindestzuführung für Abschreibungen der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage, Abschreibungen für Friedhof sowie Tilgungen für die Kredite der Gemeinde.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2009 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2008 wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer	+	19.000 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	1.200 €

- Schlüsselzuweisungen	+	16.500 €
- Sonderzuweisungen	+	7.000 €
- Familienausgleich	+	2.900 €
<hr/>		
Gesamtzuweisungen	+	46.600 €

Die Umlagen für 2009 entwickeln sich wie folgt:

Die Prozente zur Umlageberechnung der Kreis- und Amtsumlage haben sich zum Vorjahr nicht verändert.

Der abzuführende Betrag der Kreisumlage beträgt für 2009 286.600 EUR und hat sich somit um 20.400 EUR erhöht.

Die Amtsumlage verändert sich von 108.300 EUR auf 115.300 EURO.

Zuweisungen: 46.600 € mehr

Umlagen:

Kreisumlage	20.400 €	mehr
<u>Amtsumlage</u>	<u>7.000 €</u>	<u>mehr</u>

Gesamtumlagen - 27.400 € mehr

Gesamt 19.200 € mehr an finanziellen Mitteln

=====

Damit stehen der Gemeinde Saal für das Haushaltsjahr 2009 19.200 € mehr an finanziellen Mitteln im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung.

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2009 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
Erwerb beweglicher Sachen FFw	12.500	
Straßen- und Wegebau	100.000	
Straßenbeleuchtung	20.000	
Radwanderweg Neudorf-Heide/ Michaelsdorf	163.300	122.700 10.600 ISP
zentrale SW-entsorgung OT Hessenburg	20.000	
BOV Grunderwerbskosten	3.000	
Grundstückserwerb	20.000	

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Einnahmen der Infrastrukturpauschale, der investiven Schlüsselzuweisung, aus Fördermitteln, Grundstücksverkäufen und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Die Gemeinde Saal hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 1.648.831 EUR.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich ca. 45.100 EUR betragen.

**Im Zuge der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, warum die Differenz der Haushaltsansätze bzw. Ergebnis Jahresrechnung bei Mieten und Pachten(Seite 73**

des Planes) so groß ist. Da die Frage nicht abschließend beantwortet werden konnte, wird eine Antwort zur nächsten Gemeindevertretersitzung erbeten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Saal beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2009 und den Haushaltsplan 2009 mit seinen Anlagen.

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Saal  
für das Haushaltsjahr 2009**

**Auf Grund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:**

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	1.238.800 EURO
in der Ausgabe auf	1.238.800 EURO
und	

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	1.424.600 EURO
in der Ausgabe auf	1.424.600 EURO
festgesetzt.	

**§ 2**

**Es werden festgesetzt:**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	484.300 EURO
davon für Zwecke der Umschuldung	484.300 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	120.000 EURO

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Saal,

Pierson  
Bürgermeister

Siegel

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 8    Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Saal Vorlage: BA-BvA/S/135/2009**

#### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

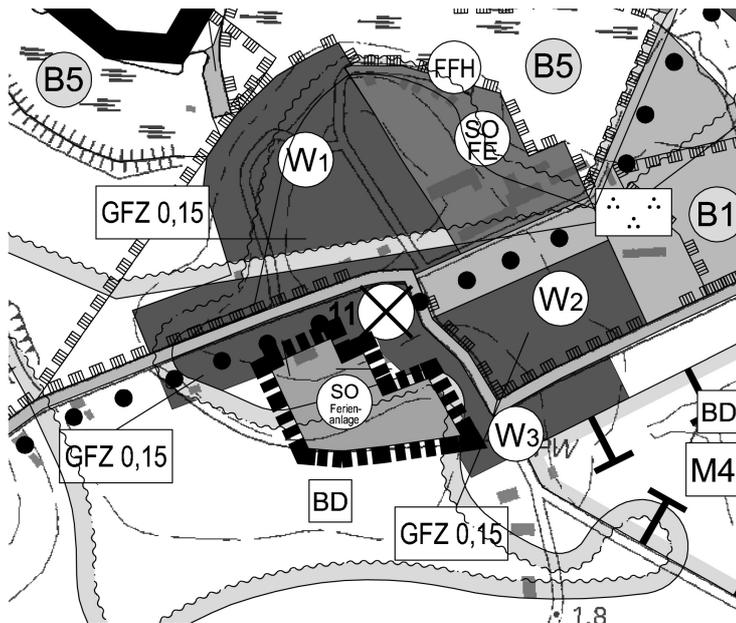
Im Ortsteil Neuendorf südwestlich der Saaler Straße ist auf einem ca. 1,0 ha großen direkt an den Straßenraum anschließenden Grundstück der Bau einer Ferienanlage mit Ferienhäusern sowie zugehörigen Infrastruktureinrichtungen geplant.

Die Ferienanlage soll im Stiele einer Wild-West-Siedlung gestaltet werden und Urlaubsangebote um das Thema „Wilder Westen“ entwickeln. Nach dem aktuellen Stand der Projektentwicklung sollen 8-10 Blockhäuser sowie ein Saloon und eine Gartensauna in Form eines „Waschhauses“ entstehen. Ein Freibereich mit der Möglichkeit des Aufbaus von Zelten (Tipilager) zur Unterbringung von Schulklassen und Jugendgruppen sowie eine begrenzte Fläche zu für Campingurlauber soll das Angebot abrunden. Insgesamt wird eine Beherbergungskapazität für ca. 40 Feriengäste in Festunterkünften sowie für ca. 50-60 weitere Gäste im Zelt- und Campingbereich angestrebt. Aufgrund Zielsetzung und Umfang des Vorhabens wird die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind vom Vorhabengebiet die Bereiche, welche in einem 40 m-Abstand von der Saaler Straße liegen, als Wohnbauflächen dargestellt; der restliche Bereich als Fläche für die Landwirtschaft. Damit liegt auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) für den gesamten Vorhabenbereich keine Darstellung vor,

auf deren Grundlage sich das geplante Vorhaben entwickeln lässt. Entsprechend wird gemäss der Anforderungen von § 8 Abs. 2 BauGB eine Änderung des Flächennutzungsplans für den gesamten Vorhabenbereich erforderlich. Die Durchführung des Änderungsverfahrens sollte nach § 8 Abs. 3 im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen; da somit zügiger das nötige Planungsrecht zur Umsetzung des Vorhabens erreicht wird.

Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird die Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplans und damit auch auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung des o. g. Projekts geschaffen.



Abgrenzung 3. FNP-Änderung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung fasst den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans hat dabei dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Ferienanlage Neuendorf“ zu entsprechen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans soll nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Ferienanlage Neuendorf“ erfolgen

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9     Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 8 "Sondergebiet Ferienanlage Neuendorf" der Gemeinde Saal**  
**Vorlage: BA-BvA/S/136/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Im Ortsteil Neuendorf südwestlich der Saaler Straße ist auf einem ca. 1,0 ha großen direkt an den Straßenraum anschließenden Grundstück der Bau einer Ferienanlage mit Ferienhäusern sowie zugehörigen Infrastruktureinrichtungen geplant. Die Vorhabenfläche wird dabei begrenzt durch

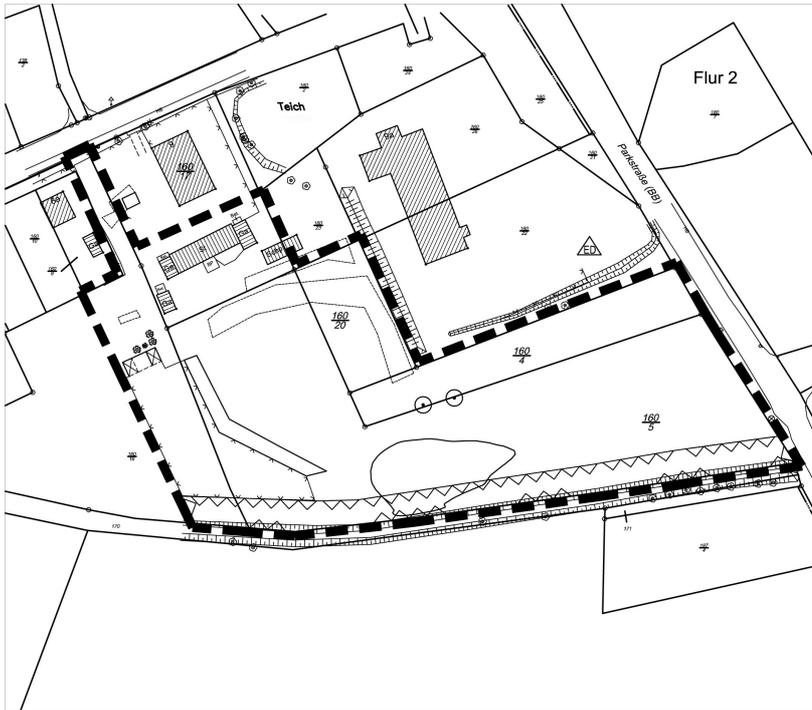
- die Saaler Straße sowie der südlichen Grundstücksgrenze des Gebäudes Saaler Str. 9a (ehemalige LPG-Tankstelle) im Nordwesten und Nordosten
- den nächstgelegenen Graben im Süden sowie
- der nordöstlichen Grenze des Grundstücks von Haus Saaler Straße Nr. 8a und der Verlängerung des Grundstücks von Haus Nr. 8 in südöstlicher Richtung.

Die Ferienanlage soll im Stile einer Wild-West-Siedlung gestaltet werden und Urlaubsangebote um das Thema „Wilder Westen“ entwickeln. Nach dem aktuellen Stand der Projektentwicklung sollen 8-10 Blockhäuser sowie ein Saloon und eine Gartensauna in Form eines „Waschhauses“ entstehen. Ein Freibereich mit der Möglichkeit des Aufbaus von Zelten (Tipilager) zur Unterbringung von Schulklassen und Jugendgruppen sowie eine begrenzte Fläche zu für Campingurlauber soll das Angebot abrunden. Insgesamt wird eine Beherbergungskapazität für ca. 40 Feriengäste in Festunterkünften sowie für ca. 50-60 weitere Gäste im Zelt- und Campingbereich angestrebt. Der östliche Teilbereich zur Saaler Straße soll als Allgemeines Wohngebiet zwecks Schaffung von 2-3 Wohnbaugrundstücken entwickelt werden.

Aufgrund Zielsetzung und Umfang des Vorhabens wird die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind vom Vorhabengebiet die Bereiche, welche in einem 40 m-Abstand von der Saaler Straße liegen, als Wohnbauflächen dargestellt; der Restliche Bereich als Fläche für die Landwirtschaft. Damit liegt auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) für den gesamten Vorhabenbereich keine Darstellung vor, auf deren Grundlage sich das geplante Vorhaben entwickeln lässt. Entsprechend wird gemäß der Anforderungen von § 8 Abs. 2 BauGB zusätzlich eine Änderung des Flächennutzungsplans für den gesamten Vorhabenbereich erforderlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Ferienanlage Neuendorf“ und der 3. Änderung des Flächennutzungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des vorgenannten Projekts geschaffen.



Bebauungsplan Nr.8 "Ferienanlage Neuendorf"  
Abgrenzung Geltungsbereich

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Ferienanlage Neuendorf“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Antrag auf Gebietsänderung in der Gemarkung Kückenshagen  
Vorlage: BÜ-L/S/140/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Gemeinde Saal liegt ein Antrag der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Änderung des Gemeindegebietes von Saal vor.

Nach § 11 Abs. 1 KV-MV können Gemeinden, Zitat: „ aus Gründen des öffentlichen Wohls..... in ihren Grenzen geändert werden. Die Bürger, die in dem unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen, sowie die betroffenen Gemeinden, Ämter und Landkreise sind vorher anzuhören.“

Eine Entscheidung aus Gründen des öffentlichen Wohls setzt die Abwägung auch gegenläufiger Interessen voraus, hier gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die Gebietsänderung muß geeignet und erforderlich sein, d.h. die Änderung muß das allerletzte Mittel sein, um § 10 Abs. 3 KV-MV zu begegnen.

Folgende Gründe des öffentlichen Wohls sind z.B. als gegeben anzusehen:  
Eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde, die Vereinfachung des Verwaltungsaufbaus, die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, Abbau des Leistungsgefälles zwischen Stadt und Land, Schaffung von Siedlungs- und Verkehrsschwerpunkten, Verhinderung einer Zersiedlung der Landschaft, Stärkung des Gemeinschaftsgefühls der Bevölkerung, Auflösung von Ex- und Enklaven, sowie wirtschaftlich und geographisch unhaltbare Grenzziehungen.

Die beantragte Grenzänderung lt. Schreiben der Stadt Ribnitz-Damgarten an die Gemeinde Saal bezieht sich auf die Gemarkung Kückenshagen mit einer Flächengröße von ca. 42 ha. Die betroffenen Flurstücke sollen der Stadt Ribnitz-Damgarten angegliedert werden.

Grund der Änderung ist die Planung des Ausbaues der Straße von der K 2 als Hauptzufahrtsstraße nach Langendamm.

Die Planung sieht einen Ausbau der Straße mit einem Investitionsvolumen von 395.800,00 € vor. Um eine entsprechende Förderung in Anspruch nehmen zu können, ist jedoch mindestens das Eigentum an der Straßenfläche notwendig.

Im Ergebnis vermindert sich das Gebiet der Gemeinde Saal um ca. 42 ha, dies könnte aber zur Folge haben, dass der Flächennutzungsplan geändert werden muss.

Sollte der vorhandene Weg zur Hauptzufahrtsstraße für den OT Langendamm zur Stadt Ribnitz-Damgarten werden, verstärkt sich das Verkehrsaufkommen. Eine Minderung der Wohnqualität könnte der beabsichtigte Ausbau für die betroffenen Einwohner des OT Kückenshagen bedeuten.

Wie bereits vorgetragen, ist eine Gebietsänderung nur zulässig, wenn Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen.

Als formelle Voraussetzung der beabsichtigten Gebietsänderung wären Gebietsänderungsverträge der beteiligten Gemeinden zu schließen.

Folgende Schritte müssen aufgrund gemeindlicher Initiative erfolgen:

- die Gemeindevertretungen der beteiligten Gemeinden fassen mit der Mehrheit aller Gemeindevertreter einen Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen
- die Bürger, die im unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen, sind anzuhören
- Gebietsänderungsverträge sind auszuarbeiten, zu verhandeln und mit der Mehrheit der Gemeindevertreter zu beschließen
- an Stelle der Beschlüsse der Gemeindevertretungen kann ein Bürgerentscheid treten
- die Gebietsänderungsverträge bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde
- die Verträge sind im Amtsblatt M-V bekannt zu machen
- betroffene Ämter sind anzuhören

**Während der Diskussion zu diesem TOP sprachen sich die Gemeindevertreter übereinstimmend klar gegen die von der Stadt RDG beabsichtigte Gebietsänderung in diesem Zusammenhang aus.**

**Missfallen löste vor allem die arrogante Art und Weise des Auftretens der Stadt-**

verantwortlichen während der Gespräche mit Vertretern der Gemeinde aus.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt, die Verhandlung gem. § 11 KV-MV zur Gebietsänderung zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Gemeinde Saal, zum Zweck des Straßenausbaues aufzunehmen. Der Gebietsänderungsvertrag ist gem. § 12 KV-MV vorzubereiten.

Das gesamte Verfahren richtet sich nach § 11 der Durchführungsverordnung zur KV-MV.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11    Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Eva-Maria Voß  
Vorlage: BA-BvH/S/130/2008**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

**Errichtung eines Baumateriallagers - Ersatzbau - der Bauherrin**

Eva-Maria Voß, Wasserreihe 1a, 18311 Ribnitz-Damgarten, OT Langendamm

für das Flurstück 78/1 und 84/5, Flur 1, Gemarkung Kückenshagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12    Instandsetzung und Modernisierung des Wohnhauses und Errichtung eines unbeheizten Anbaus (Sommerveranda)  
Vorlage: BA-BvH/S/131/2009**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das

Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -  
**Instandsetzung und Modernisierung des Wohnhauses und Errichtung eines  
unbeheizten Anbaus (Sommerveranda)** - des Bauherrn

Mathias Klopp, Ohlauer Straße 36, 10999 Berlin

für das Flurstück 155/6, Flur 1, Gemarkung Neuendorf-Heide.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Peter und Bärbel  
Österreich**  
Vorlage: BA-BvH/S/132/2009

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Ein-  
vernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Umbau  
und Erweiterung eines Wohnhauses** - der Bauherren

Peter und Bärbel Österreich, Langendammer Straße 9, 18317 Saal

für das Flurstück 226, Flur 1, Gemarkung Kückenshagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Willi und Charlotte  
Backhaus**  
Vorlage: BA-BvH/S/133/2009

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das

**Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Abbruch und Errichtung eines Wohnhauses** - der Bauherren**

Willi und Charlotte Backhaus, Alfred-Schulze-Straße 12, 18069 Rostock

für das Flurstück 246/1, Flur 1, Gemarkung Hessenburg.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 19 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse werden die in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte, ohne Nennung von Namen und Zahlen, bekannt gegeben.

**zu 20 Schließung der Sitzung**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 28.04.2009 und die nächste Hauptausschusssitzung am 31.03.2009 und am 26.05.2009 statt.

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

Pierson  
Datum und Unterschrift Bürgermeister

03.03.2009 Maaß  
Datum und Unterschrift Protokollant